

### ■ Brennpunkt

#### „Wer - Wie - Was?“ Verantwortungs- und Pflichtenübertragung in der Praxis

Vom 22. bis 23.03.2011 fand in Hannover das 4. HIS-Forum Gebäudemanagement mit dem Thema „Verantwortung im Gebäudemanagement“ statt. Neben den verschiedenen Verantwortlichkeiten für Kosten, Personal und Ressourcen ging es schwerpunktmäßig um die Möglichkeiten der Delegation von Verantwortung und daraus resultierende Pflichten für Arbeitgeber, Unternehmer und Betreiber. Zentrale Frage ist: Wer trägt die Verantwortung und wie kann ein verantwortungsvolles Handeln sichergestellt werden? Dirk Schmidt, Leiter des Servicezentrums Sicherheitsmanagement an der Bauhaus-Universität Weimar und an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, stellte dazu ein in beiden Hochschulen erfolgreich eingeführtes Verfahren vor.

Neben der Notwendigkeit der Pflichtenübertragung stellte er auch insbesondere den positiven Aspekt heraus: „Die Delegation von Verantwortung ist auch ein Schutz für die jeweilige Führungskraft.“ Eine gute Dokumentation schafft insbesondere im Schadensfall Rechtssicherheit für den Einzelnen und für die Hochschule. Bei der Entwicklung des Verfahrens sollte eine stufenweise Übertragung berücksichtigt werden. Beispielhaft kann das bedeuten, dass ein Dekan die Organisationsverantwortung für seinen Zuständigkeitsbereich übernimmt und bestimmte Handlungsverantwortungen an seine Lehrstuhlinhaber weiter delegiert. Bei der Delegation ist stets zu beachten: Eine Handlungsverantwortung ist an geeignete

Personen delegierbar. Die Aufsichtsverantwortung hingegen verbleibt immer bei den Delegierenden und kann nicht übertragen werden.

Die Pflichtenübertragung wird an der Bauhaus-Universität durch eine „Dienstweisung zum Vollzug von Rechtsvorschriften des Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes“ und an der Hochschule für Musik durch ein vom Rektor bzw. Kanzler verfasstes Übertragungsdokument geregelt.

Die Umsetzung der Pflichtenübertragung an einer Einrichtung ist oftmals mit Problemen und Herausforderungen verbunden. Denn die Verantwortung, die übertragen werden soll, wird nicht immer mit den notwendigen Konsequenzen durch die Beteiligten wahrgenommen. Auch die Besonderheiten der Hochschulen mit ihrer Heterarchie und dem Privileg der Freiheit von Forschung und Lehre spielen hier eine wesentliche Rolle. Hier muss der Kommunikationsprozess mit allen Beteiligten aktiv gestaltet werden.

Konkret wurde hierzu an der Bauhaus-Universität und an der Hochschule für Musik in einem Zeitraum von einem halben Jahr mit den verschiedenen Bereichen der beiden Hochschulen über praktikable Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Nach Dirk Schmidt hat sich der Aufwand gelohnt, schuf er doch eine hohe Akzeptanz und Transparenz über die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, eröffnete aber auch Sanktionsmöglichkeiten.

Unerlässlich ist dabei stets, dass eine Rückendeckung seitens der obersten Führungsebene von der Hochschule bzw. der wissenschaftlichen Einrichtung vorhanden ist und diese den Übertragungsprozess aktiv unterstützt und mitträgt.

Die Tagungsbeiträge des diesjährigen Forums stehen als Download unter [http://www.his.de/publikation/seminar/Forum\\_Gebaedemanagement\\_2011](http://www.his.de/publikation/seminar/Forum_Gebaedemanagement_2011) bereit.

Das 5. HIS-Forum Gebäudemanagement ist für den 13. und 14. März 2012 in Hannover geplant. (uk/ ih)

### ■ Aus den Ländern

#### ARGGUS (Hessen)

Traditionell veranstaltet die Unfallkasse Hessen für den Arbeitskreis Gefahrstoffe – Gesundheit – Umweltschutz – Sicherheit der hessischen Hochschulen (ARGGUS) zu Jahresbeginn ein Seminar zu aktuellen Themen in den Bereichen Arbeitsschutz und Gefahrstoffe. In diesem Jahr, am 27.01.2011 in Frankfurt, standen Gefährdungen im Umgang mit Nanomaterialien im Fokus der Veranstaltung. Darüber hinaus berichtete Herr Funk (Unfallkasse Baden-Württemberg) über praktizierten Arbeitsschutz in Hochschulen Großbritanniens.

Mit Corinne Ziegler von der BG BAU sowie Dr. Markus Berges vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) konnte die UK Hessen zwei Experten gewinnen, die sowohl grundsätzlich über Nanomaterialien

#### AUS DEM INHALT

- Brennpunkt
- Aus den Ländern
- Seminare
- Recht / Regelwerk
- Rezensionen

informierten (ab wann spricht man von Nanomaterialien, welche Eigenschaften besitzen sie, wo werden sie angewendet?), als auch erläuterten, welche Schutzmaßnahmen man nach heutigem Wissensstand ergreifen sollte. Die Gefährdungen durch Nanopartikel bzw. -materialien sind derzeit mangels geeigneter Messverfahren und unzureichender Informationen über die Toxizität nur schwer zu beurteilen. Aber nach aktuellem Wissensstand kann festgehalten werden, dass bei Einhaltung der einschlägigen Schutzmaßnahmen für den Gefahrstoffbereich, insbesondere auch die Schutzmaßnahmen zum Umgang mit Feinstäuben, Gefährdungen weitgehend ausgeschlossen werden können (z. B. Arbeiten unter Abzug mit geschlossenem Frontschieber, Verwendung von Atemfilter mindestens der Klasse A2). Obwohl Nanopartikel kleiner sind als die Durchlassgrößen in den Gewebefiltern, werden sie nach bisherigen Erkenntnissen vom Filter aufgehalten, da sich Nanopartikel aufgrund ihrer geringen Größe nicht gradlinig bewegen und somit auf Gewebestränge aufprallen und dort festgehalten werden. Bei der Bearbeitung von Materialien mit enthaltenen Nanopartikeln werden die Partikel nach bisherigen Erkenntnissen nicht separat herausgelöst, sondern bleiben in der Trägerstruktur verankert, sodass keine spezielle Gefährdung durch diese Nanopartikel auftritt. (ih)

#### Empfehlung Energie 2010 des AMEV

Die Empfehlung Energie 2010 bietet eine Hilfestellung bei der Umsetzung einer effizienten Betriebsführung und Bewirtschaftung von Energie und Wasser. Sie soll dazu beitragen, dass betriebliche Erfahrungen in stärkerem Maße als bisher bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen beachtet werden. Darüber hinaus werden Anregungen zur Strukturierung der Aufgabenfelder gegeben. Durch die Empfehlung Energie 2010 werden die bisherigen AMEV-Empfehlungen Energie 2000, Umweltcheck 2001 und EVA 92 ersetzt. (rp)

## Seminare

### Vorschau

#### 36. Fachtagung der VDSI-Fachgruppe Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen vom 30. Mai bis 1. Juni 2011 an der Fachhochschule Münster

Die Themen dieser Veranstaltung sind: Betreiberverantwortung, Gefährdungsbeurteilungen, Biostoffe und Gentechnik und nicht zuletzt die tägliche Wahrnehmung der Arbeitssicherheit in den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Ziel der Fachtagung ist es, den Teilnehmenden Informationen und Lösungsansätze für diese komplexen Herausforderungen des beruflichen Alltags zur Verfügung zu stellen. Hierfür konnten namhafte Referent/inn/en gewonnen werden, die sowohl über eine ausgeprägte Fachexpertise als auch über vielfältige Erfahrungen aus der Hochschulpraxis verfügen. (ih)

Weitere Informationen, Programm und Anmeldung:

➔ *H. Lersch-Krotoszinski, Fachhochschule Münster, lersch@fh-muenster.de, www.fh-muenster.de/vdsi*

### Rückblick

#### 25. Bonner Sicherheitsseminar – ein Jubiläum!

Das Bonner Sicherheitsseminar bot im Jubiläumsjahr den ca. 100 Teilnehmenden ein umfangreiches und interessantes Programm. Zum einen mit traditionellen Themenschwerpunkten des Arbeits- und Umweltschutzes, wie „Neues aus dem Gefahrstoffrecht“ und „Organisationsbetrachtungen zum Arbeitsschutz“. Zum anderen wurde mit dem Thema „Demographischer Wandel“ der Rahmen (wieder einmal) auch etwas weiter gesteckt.

Im Schwerpunkt „Neues aus dem Gefahrstoffrecht“ wurden die novellierte Gefahrstoffverordnung sowie die neue TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ vorgestellt (zum Inhalt der TRGS 510 siehe auch den ent-

sprechenden Artikel in diesem Mitteilungsblatt).

Zum Thema „Organisationsbetrachtungen zum Arbeitsschutz“ zeigten zwei Beiträge Optimierungspotenziale des Beauftragtenwesens an Hochschulen auf. Zwei weitere Vorträge widmeten sich der Erläuterung der neuen DGUV-Vorschrift 2 und den damit eröffneten neuen Chancen für Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte. Des Weiteren wurde von der Universität Bonn das neue Bachelor-Modul „Laborsicherheit in Theorie und Praxis“ präsentiert. Ein innovativer und nach Rückäußerungen der Teilnehmenden sehr erfolgreicher Ansatz, das Thema Laborsicherheit in die Lehre einzubinden und die Studierenden dafür zu sensibilisieren.

Die beiden Vorträge zum dritten Themenschwerpunkt standen unter dem Motto, wie sich der demographische Wandel auf die Hochschullandschaft auswirken könnte und welche Handlungsfelder sich daraus für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ergeben werden.

Termin des nächsten Bonner Sicherheitsseminars: 30./31.01.2012 (ih)

#### ...und ein Abschied!

Der Initiator des Bonner Sicherheitsseminars, Herr Dietrich Reichard, verabschiedete sich mit dieser 25. Veranstaltung und gab den Staffelstab an Frau Jubelius und Herrn Dr. Schmitz weiter.

Das Bonner Sicherheitsseminar hat sich unter der Initiative von Herrn Reichard zu einem festen Bestandteil im Seminarangebot für Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen entwickelt und ist zum wichtigen Baustein im kollegialen Erfahrungsaustausch zum Arbeits- und Umweltschutz im Hochschulbereich mit bundesweiter Bedeutung geworden. Dieses lag sicher auch daran, dass Herr Reichard ein gutes Gespür für aktuelle und innovative Themen hatte.

Das HIS-Team Arbeits- und Umweltschutz sagt Herrn Reichard dafür: „Herzlichen Dank und weiterhin viel Erfolg im weiteren Wirken innerhalb und außerhalb der Universität Bonn!“

Um den Fortbestand der Veranstaltungsreihe machen wir uns keine Sorgen – sie ist bei Frau Jubelius und Herrn Schmitz in guten Händen. (ih)

➔ D. Reichard, Universität Bonn

[d.reichard@uni-bonn.de](mailto:d.reichard@uni-bonn.de)

➔ A. Jubelius, Universität Bonn

[a.jubelius@uni-bonn.de](mailto:a.jubelius@uni-bonn.de)

➔ Dr. K. Schmitz, Universität Bonn

[k.schmitz@thch.uni-bonn.de](mailto:k.schmitz@thch.uni-bonn.de)

## ■ Recht / Regelwerk

### Neue Beschaffungsvorgaben für Straßenfahrzeuge

Ab 05.12.2010 sind bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen durch öffentliche Auftraggeber die Energie- und Umweltauswirkungen verpflichtend zu berücksichtigen. Grundlage dafür ist die EU-Richtlinie 2009/33 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge, die aufgrund der nicht fristgerechten Umsetzung in bundesdeutsches Recht unmittelbar gilt.

Beim Kauf eines Fahrzeugs sind über die gesamte Lebensdauer folgende Faktoren einzubeziehen:

- Energieverbrauch
- CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Emissionen von NO<sub>x</sub>, Nichtmethan-Kohlenwasserstoffen und Partikeln

Zur Einhaltung der Bedingungen gibt der Gesetzgeber zwei Optionen vor. Zum einen können konkrete technische Spezifikationen zu den aufgeführten Kriterien für den Kauf festgelegt werden. Zum anderen können der Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen durch Zuschlagskriterien beachtet werden. Im Anhang der Richtlinie sind konkrete Berechnungsgrundlagen als Hilfestellung aufgeführt. Weitere Informationen bietet eine von der EU initiierte Internetseite: <http://www.cleanvehicle.eu>.

Für die öffentlichen Auftraggeber heißt das Folgendes: Die Beschaffungsverantwortlichen müssen diese Vorschrift kennen, beachten und entsprechend umsetzen. Die Vergabe- und Einkaufskriterien

für Straßenfahrzeuge sind bei Bedarf zu erweitern. Der Auftraggeber muss nachweisen können, dass er die genannten Vorgaben beim Fahrzeugkauf berücksichtigt hat. (uk)

### Praxisseminar „Abfallentsorgung an Hochschulen“ vom 20. bis 22. Juni 2011 in Clausthal-Zellerfeld

Das diesjährige Forum Abfallentsorgung wird erneut die Einführung des eANV (elektronisches Abfallnachweisverfahren) aufgreifen. Hierzu wird zum einen Dr. Jochen Schulze-Rickmann (Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH) die bisherigen Erfahrungen, den Umsetzungsstand und behördliche Aktivitäten sowie Kosten/Nutzen-Überlegungen vorstellen. Zum anderen wird die Universität Göttingen in einem Praxisbericht die erfolgreiche interne Umsetzung mit ihren vielfältigen Facetten schildern. Herr Dr. Witthohn (IHK Hannover) wird zum Thema Neues aus dem Abfallrecht und der Umsetzung der EU-Abfall-Rahmenrichtlinie berichten.

In dem Praxisteil werden Referentinnen und Referenten aus Hochschulen erprobte Einzelbereiche der internen Entsorgungslogistik vorstellen. Diese und weitere Themen können anschließend im Erfahrungsaustausch in Kleingruppen intensiver erörtert werden. Darüber hinaus wird für den Bereich Altpapier geklärt, welche Chancen für den Abfallerzeuger in dieser Ressource liegen. Das Programm liegt bei. (jm)

### Lagerung von Gefahrstoffen – Die neue TRGS 510

Zum Ende des Jahres 2010 wurde vom Ausschuss für Gefahrstoffe die neue Technische Regel „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ verabschiedet. Die Notwendigkeit hat sich daraus ergeben, dass unterschiedliche Lagervorschriften zusammengefasst und aktualisiert werden sollten. Weiterhin mussten die neuen GefahrstoffEinstufungen nach der CLP Verordnung eingepflegt werden.

Die momentan parallelen Einstufungssysteme (CLP-VO 1272/2008 und die EG-

Stoff- und Zubereitungsrichtlinie) werden nebeneinander in der TRGS aufgeführt. Bis zum 1. Juni 2015 bleibt es dem Arbeitgeber freigestellt, welches Einstufungssystem er bei seinen Berechnungen der Mengengrenzen zugrunde legt. Zur Vermeidung von Widersprüchen sollte aber die Entscheidung für die Anwendung eines Systems getroffen werden.

Bisher nicht betrachtete Stoffeigenschaften, wie z. B. ätzend, wurden bei den Ausführungen integriert. Erstmals gibt es somit Lagervorschriften für alle Gefahrstoffe, egal welcher Gefährlichkeit. Der Anwendungsbereich der TRGS 510 bezieht sich ausschließlich auf Lagereinrichtungen für ortsbewegliche Behälter. Werden in einem Lager weitere Tätigkeiten, wie z. B. Ab- und Umfüllen durchgeführt, sind dadurch entstehende Gefahren separat nach der TRGS 400 zu beurteilen und Schutzmaßnahmen festzulegen. Die TRGS 510 gilt nicht, wenn Stoffe sich im Arbeitsgang befinden bzw. dafür bereitgehalten werden, wie es in einem Labor der Fall ist. Hier ist weiterhin die Laborrichtlinie anzuwenden.

Der Aufbau dieser Technischen Regel ist in folgende Bereiche gegliedert: Neben dem Anwendungsbereich und den Begriffsbestimmungen werden Vorgaben zur Gefährdungsbeurteilung und allgemeine Maßnahmen zum sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen gemacht. Neben diesen Punkten werden Anforderungen bei besonderen Stoffeigenschaften, Themen des Brandschutzes und der Zusammenlagerung umfassend behandelt. In den anschließenden 9 Anhängen sind weitere Detailmaßnahmen zu finden.

Die TRGS 510 enthält ebenfalls eine Zusammenlagerungstabelle. Für die neuen Lagerklassen bildete das VCI-Lagerkonzept die Grundlage. Mit dieser Tabelle können Entscheidungen für Verbote und Beschränkungen in der Lagerung getroffen werden.

Die Anlage 9 nennt Maßnahmen zur Kleinmengenlagerung von Mengen bis 50 kg, der sogenannten Kleinmengenregelung. Bei einer Lagermenge von 50 kg bis 200 kg ist sukzessive das Schutzniveau an-

zuheben. Grundlage für die Maßnahmenfestlegung ist und bleibt die stoffspezifische Gefährdungsbeurteilung.

Zusammenfassend kann bewertet werden:

- Es handelt sich um eine kompakte Zusammenfassung. Die Gefahrstofflagerung in ortsbeweglichen Behältern wird jetzt umfassend behandelt.
- Durch Gefährdungsbeurteilungen wurden Öffnungsklauseln geschaffen, die eine hohe Flexibilität bei der Anwendung mit sich bringen.
- Grundlegende und wesentliche Verschärfungen wurden nicht vorgenommen. Gleichsam gilt natürlich, dass Handlungsbedarf aufgrund von Detailregelungen immer gegeben sein kann. (uk)

## ■ Rezensionen

**Spier, A; Westermann, K. (Hrsg.): Betriebs-sicherheit – Eine Vorschriftensammlung. TÜV Media GmbH. Köln, 2011. – 888 S., ISBN 978-3-8249-1401-2, 19,90 Euro**

Für diejenigen, die den aktuellen Stand der Betriebssicherheitsverordnung mit ihrem Regelwerk sowie weiterer begleitender Vorschriften (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsstättenverordnung) in einem handlichen Format (DIN A 6) griffbereit haben möchten. (ih)

**Technologie Review – Special Energie 1.2011. Heise Verlag. Hannover, 2011. – 148 S., mit DVD, ISSN 1613-0138, 9,50 Euro**  
Energie und dabei insbesondere die Herausforderungen der Energieversorgung der Zukunft steht als Thema nicht zuletzt durch die aktuellen Ereignisse in Japan und die damit wieder verstärkte Diskussion um Alternativen zur Atomkraft in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Dabei stellt sich die Frage nach den Alternativen zur Atomkraft. Oder gibt es vielleicht sogar einen weniger gefährlichen Reaktortyp, dessen Restrisiko tatsächlich beherrschbar ist? Und was leisten die alternativen Ener-

gien? Was werden sie in Zukunft leisten können? Welche Konzepte sind besonders effizient? Liegt die Zukunft in dezentralen Lösungen? Das sind nur einige der Fragen, die in den Beiträgen diskutiert werden. Für Hochschulen sind natürlich in erster Linie Lösungen interessant, die sich für eine Umsetzung eignen. Vorgestellt werden z. B. dezentrale Kleinkraftwerke oder intelligente Stromzähler. Ausführlich behandelt wird außerdem das Thema Mobilität, hier insbesondere Elektromobilität. Eine DVD mit vielen Hintergrundinformationen (wie Kosten-/Nutzen-Analysen verschiedener Energieformen, Daten und Fakten zum Energieverbrauch in Deutschland sowie Checklisten zum Gerätekauf und Umgang mit Energie) runden das Heft ab.

Fazit: Empfehlenswert für alle, die sich einen schnellen Überblick über aktuelle und künftige Technologien und den Stand der Technik verschaffen möchten, kurzweilig zu lesen und trotzdem mit fachlichem Hintergrund ausgestattet. Zusammen mit der DVD ein umfangreiches und preiswertes Informationspaket. (rp)

**Passivhaus Kompendium 2011. Laible Verlag. Allensbach 2011. – 178 S., ISBN 978-3-9813761-3-5, 7,40 Euro**

Das Passivhaus-Kompendium befasst sich mit Fragen rund um das Thema Passivhaus und gibt hierzu auch Antworten sowohl für Wohngebäude als auch für Nichtwohngebäude. Das Kompendium bietet einen umfangreichen Überblick für diejenigen Leser, die sich mit den technischen Lösungen und den praktischen Ausgestaltungen von Passivhäusern beschäftigen. Für Interessierte aus dem Hochschulbereich dürften die Artikel über Schulen und Krankenhäuser im Passivhausstandard besonders interessant sein.

Besonders hilfreich für Einsteiger ist eine beigelegte kleine Broschüre („Kleines Passivhaus 1 x 1), die Begriffe und Erläuterungen von der Frage „Was ist ein Passivhaus?“; „Welche Komponenten gehören dazu?“ bis hin zu den Rahmendaten eines Passivhauses erläutert.

Darüber hinaus bietet das Kompendium eine Reihe von Zusatzinformationen zu Themen wie Plusenergiehäuser, Low-Tech-Gebäude, Dämmen, Heizen, Lüften und Finanzierung.

Fazit: Eine Empfehlung für alle, die mit dem Thema befasst sind. Abgesehen vom Passivhaus 1 x 1, das auch als Einführung geeignet ist, sollten Grundkenntnisse vorhanden sein. Nicht alle im Kompendium angesprochenen Themen werden detailliert behandelt. Vom Preis-Leistungsverhältnis ist das Kompendium in jedem Fall eine lohnende Anschaffung! (rp)

HIS:Mitteilungsblatt  
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

22. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:  
HIS Hochschul-Informations-System GmbH  
Prof. Dr. M. Leitner

Redaktion:  
I. Holzmann (ih), Urte Ketelhön (uk)  
J. Müller (jm) verantwortlich, R.-D. Person (rp)

Adresse der Redaktion:  
Goseriede 9, 30159 Hannover, Telefon 0511/1220-140, Fax: 0511/1220-439, E-Mail: jmueller@his.de

Erscheinungsweise und Bezug:  
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden im Hochschulbereich kostenfrei.

ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)  
ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Auflage:  
1.500 Exemplare

Gestaltung und Satz:  
I. Schwerdt-Schmidt

Internet:  
[http://www.his.de/abt3/abt34/infseite\\_umweltschutz](http://www.his.de/abt3/abt34/infseite_umweltschutz)

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:  
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.